

Ercheint täglich
früh 5 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Schumannsstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Masthead information including subscription rates and contact details for the newspaper's office.

No 99.

Montag den 9. April 1877.

71. Jahrgang.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldebücher zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.
Leipzig, den 7. April 1877.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Häder. Dargner, Secr.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierunter beigezeichnete Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 1. December 1864, fordern wir hiermit alle hiesigen Einwohner, welche Nachtgallen halten, auf, die darauf gelegte Jahressteuer ohne Verzug an die in der zweiten Etage des Rathhauses befindliche Hundsteuer-Einnahme zu bezahlen.
In die angeordnete Strafe des dreifachen Betrags der Steuer verfallen diejenigen, welche bis zum 1. Mai d. J. nicht die Steuer abgeführt haben.
Leipzig, den 3. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Verordnung, die Besteuerung der Nachtgallen betreffend, vom 1. December 1864.

Auf Antrag der Ständerversammlung wird hierdurch folgendes verordnet:
Wer eine Nachtgall gefangen hält, hat dafür vom 1. Mai 1865 an eine jährliche, der Armen-casse seines Wohnorts zustehende Abgabe von 4 Thalern und zwar in der Regel am 1. Mai jeden Jahres zu entrichten.
Die Stroffer, d. h. die großen, sogenannten ungarischen oder polnischen Nachtgallen (Nacht-schläger) sind jedoch dieser Abgabe nicht unterworfen.
Ueber die erfolgte Abrechnung der gedachten Jahressteuer ist in den Städten eine von dem Stadtrathe aufzufertigende, auf dem platten Lande eine von dem Armen-cassen-Einnehmer des betreffenden Ortes unter Beirathung des Gemeindefeldes auszustellende Quittung zu erteilen, die in jedem Falle auf den Namen des Steuerverlegers zu lauten hat.
Geht innerhalb des vom 1. Mai bis zum nächsten 30. April laufenden Steuerjahres eine auf das letztere bereits versteuerte Nachtgall in den bleibenden Besitz einer anderen Person über, so kann sich die Letztere von der auferden selbst für die betreffende Nachtgall zu leistenden Entrichtung der Steuer auf das bis zum nächsten 30. April noch laufende Steuerjahr nur durch den Vorweis der auf das letztere lautenden, von dem betreffenden Stadtrathe, beziehentlich den Armen-cassen-Einnehmern, auf ihren Namen übertragenen Quittung über die seitens des vorigen Besitzers der Nachtgall auf das laufende Steuerjahr bereits bewirkte Zahlung der Steuer befreen.
Die volle Steuer ist auch von Demjenigen zu entrichten, welcher eine erst während des laufenden Steuerjahres eingefangene Nachtgall hält.
Hinterziehungen der Nachtgallensteuer sind mit dem ebenfalls der Ortsarmencasse zustehenden dreifachen Betrage derselben zu ahnden.
Seitens der in dieser Angelegenheit competenten Armenpolizeibehörden ist dabei, insoweit es sich nicht um Contraventionen und deren Bestrafung handelt, alienthalben festzusetzen zu expediren.
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten. Insbesondere haben die Stadtrathe, sowie die Gerichtsbäuer und Gemeindevorstände dafür, daß dem Vorstehenden genau nachgegangen werde, gebührende Sorge zu tragen.
Dresden, den 1. December 1864.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Benst. Lehmann.

Städtische Fortbildungsschule für Knaben.
Dem Eintretende haben sich am 6., 7., 8. oder 9. April zwischen 10 und 1 Uhr oder Nachmittags 4—6 Uhr zu melden in der III. Bürgerschule, Zimmer 33, beim Director der Anstalt
Leipzig, 3. April 1877.
Dr. Braeutigam.

Handelslehranstalt.

Der im vorigen Jahre versuchsweise eingerichtete einjährige Unterrichtscursus für solche Handlungslehrlinge, welche im Besitze des Zeugnisses zur Meldung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, soll auch in diesem Jahre fortgeführt werden. Er umfasst: englische und französische Sprache, Handelswissenschaft, kaufmännisches Rechnen, Correspondenz und Buchhaltung, in 10 Stunden wöchentlich, welche auf 7—9 Uhr morgens (Sonnabend ausgenommen) fallen, doch auch, falls es wünschenswerth sein sollte, an einigen Tagen auf nachmittags 2—4 Uhr verlegt werden könnten.
Anmeldungen für diesen Cursus wolle man baldmöglichst an den Unterzeichneten gelangen lassen.
Dr. Odermann, Director.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,
1) daß alle in Leipzig wohnhaften, auch die dem Königreich Preußen oder anderen deutschen Staaten angehörenden Knaben, welche Oftern 1876 und Oftern 1877 aus der Volksschule entlassen worden oder von höheren Schulen abgegangen sind, ohne das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind und bei dem Director der Schule, Herrn Dr. Brautigam, an den von letzterem öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden anzumelden sind;
2) daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
3) daß hier einziehende, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtete Knaben sofort und spätestens binnen 3 Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Schule anzumelden sind;
4) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaffen und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die im Falle der Nichterlegung in Haft anzumelden ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.
Leipzig, am 5. April 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit in der Alexander-, Seiten-, Moritz-, Rudolph- und Promenadenstraße Schloßneubauten vorzunehmen und fordern daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Januar und 15. März d. J. im Interesse der Erhaltung der Schloßneubauten in gutem Zustande diejenigen Besitzer bez. Administratoren der an genannte Straßentracte angrenzenden Grundstücke, für welche sich die Nothwendigkeit der Einführung von Beischleusen in die Hauptstraße für die nächsten Jahre übersehen läßt, auf, hierüber bis spätestens am 30. April d. J. bei dem Rathsbauamte (Rathhaus, II. Etage) Anzeige zu erstatten, damit die Legung der Privatbeischleusen gleichzeitig mit dem Bau der Hauptstraße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.
Leipzig, am 29. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Baugemann.

Bekanntmachung.

Auf dem Tracte der Süßstraße, soweit sie das Areal der Immobilien-Gesellschaft durchschneidet, sollen sofort Granitschwellen gelegt werden. Es sind im Ganzen etwa 506 qde. Meter zu legen. Diese Arbeit soll in Submission vergeben werden.
Steinmetzmeister, welche geneigt, diese Arbeit zu übernehmen, wollen die näheren Submissionsbedingungen auf dem Rathsbauamte in Empfang nehmen, woselbst auch die Pläne einzusehen und die Submissionsofferten unterzeichnet und versiegelt unter Aufschrift: „Angebot von Granitschwellen für die Süßstraße“ bis spätestens
den 17. April d. J., Nachmittags 5 Uhr
abzugeben sind.
Leipzig, den 6. April 1877.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf der Parthenstraße, von der Entrichter Straße bis zur östlichen Fluchtlinie der Pöhrstraße, sind ca. 2600 qd. Meter Pflaster von hiesigen Steinen und 229 qd. Meter dergleichen von sogen. Rosafließen neu herzustellen.
Die hierbei erforderlichen Steinherarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 14. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Rathsbau-Expedition niederzulegen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.
Leipzig, den 7. April 1877.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf der Krudtstraße, der Molkestraße und der Straße Q des südlichen Bebauungsplanes sind zur Herstellung einer interimistischen Fabrikbahn 1375 qd. Meter Bruchsteinpflaster neu zu fertigen.
Die hierbei erforderlichen Steinherarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 14. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Rathsbau-Expedition niederzulegen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.
Leipzig, den 7. April 1877.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Leipzig, 7. April.

Der Kanzlerkrisis liegt auch heute noch keine entscheidende Nothwendigkeit vor. Aus Berlin erfahren wir folgendes. Die Krise, die, wie wir glauben, ohne allzu große Erschütterung vorübergehen wird, hat insofern ihr Outing, als sie die Herzenswünsche derjenigen Parteien an den Tag legt, die zur Zeit in der Minderheit sind. Am stärksten ist der Jubel in der ultramontanen Presse. Nicht bloß bei uns in Deutschland, sondern auch in Paris und Rom sind die Herzen der Clerikalen in freudiger Erregung, weil der Stärke ihrer Gegner sich dem Schauplatz zurückziehen will. Die „Germania“ führt sogar den Beweis, daß alle liberalen Maßregeln, welche in der auswärtigen wie in der inneren deutschen Politik in den letzten zehn Jahren gesehen seien, den stärksten Bismarck zum Urheber hätten. Wir wollen die Richtigkeit dieser Behauptung nicht untersuchen, da es genugsam zu Tage liegt, daß Bismarck mit den parlamentarischen Factoren zu rechnen hatte und ihnen im liberalen Sinne nachgab, soweit es die Zweckmäßigkeit gebot. Aber die ganze Auffassung zeigt, wie bereitwillig die Centrumspartei sich jetzt einem conservativen oder besser gesagt reactionären Regiment zu fügen legen würde, vorausgesetzt, daß ihr einige Kleinigkeiten zugesprochen werden, die das deutsche Volk als den Hügel nach Canossa zu bezeichnen pflegt. Wir zweifeln nicht, daß die Oer nach der Herrschaft gewisse hiesige, mit Orden und hohen Titeln geschmückte Hofintriganten auch bis zu diesem Entschlus treiben würde; nur zweifeln wir sehr, daß an entscheidender Stelle

oder daß bei ernsthaften conservativen Männern die Combination der liberalen und reactionären Interessen als eine politisch mögliche erscheint. Geseht, daß, was wir nicht glauben, sich kein Ausweg fände, wie der Kanzler von seinem Pensionierungsgesuch zurückgebracht wird, so würde der Gedanke, zur Stütze des neuen Reichskanzlers eine Verbindung zwischen liberalen und conservativen Elementen zu versuchen, gleichbedeutend mit dem freudigsten Versuch sein, die Mehrheit des Reichstags in die schärfste Opposition zu werfen, ja das Reich selbst in seinen inneren Fugen zu erschüttern. Unter allen Candidaten, die bisher für die Reichskanzlerwürde genannt sind, auch Herrn v. Rantouff und Herrn v. Schlieff, nicht ausgeschlossen, glauben wir nicht, daß auch nur ein einziger sich befindet, der es wagen würde, seinen Ruf, oder wenn er einen solchen nicht hat, seinen bisherigen politischen unbescholtenen Namen zu solchen unsonnenen Streichen herzugeben. Aber signalisiren wollen wir immerhin, mit welcher ibrichtigen Zuversicht im jetzigen Augenblick gewisse Parteien auftreten, die entweder überhaupt nur eine verschwimmende Minderheit im deutschen Volk vertreten, oder die Alles, was national oder reich-treu heißt, als entschlossene Widersacher sich gegenüber haben werden.
Der „Schles. Presse“ schreibt man: Dem Reichstage werden unverzüglich darüber Mittheilungen gemacht werden, in welcher Weise während der Verhandlung des Reichskanzlers dessen Vertretung geregelt werden soll. Ueber die betreffende Mittheilung wird sich natürlich im Reichstage eine lange und eingehende

Diskussion erheben, welche sich mit der Frage der Regelung der Verantwortlichkeit der Stellvertretung des Reichskanzlers und der Organisation der Reichsbehörden befaßt wird. Man beruft sich dabei auf das vor Jahresfrist im Abgeordnetenhaus vorgekommene Präjudiz, wo über das Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Ernennung der Herren von Bülow und Hofmann zu Mitgliedern des preussischen Staatsministeriums, mit Genehmigung des Präsidenten eine einmalige Berathung stattfand. Im Uebrigen glaubt man in parlamentarischen Kreisen, daß die dritte Berathung des Reichshandhalts-etats bei der nun in Folge des Ausscheidens des Reichskanzlers völlig veränderten Sachlage dazu benutzt werden wird, um mit Nachdruck die Schaffung selbstständiger Reichskämmer, insbesondere eines Finanzamtes, zu verlangen. Es dürften jetzt zum ersten Male aus den Reihen der liberalen Parteien selbstständige Anträge auf Einsetzung eines Finanzamtes, mit einem verantwortlichen Leiter an der Spitze, gestellt werden. Jedenfalls würde der zeitweilige Rücktritt des Reichskanzlers von allen Geschäften im Reichstage noch zu eingehenden Debatten Anlaß geben, und früher oder später auch zu einer Parteiverschiebung innerhalb des Reichstags führen.
Dagegen bestärkt nun auch die „Köln. Zig.“ die uns gemachte Mittheilung von einer Veränderung in der Kanzlerkrise:
Von zwei verschiedenen Seiten war uns heute früh die Nachricht zugegangen, der Rücktritt des Reichskanzlers von den Geschäften sei noch keineswegs entschieden und es könnte auch zu einem längeren Urlaub kommen, wodurch die aber die Stellvertretung vertritt

leten Berichte sich von selbst als zum Mindesten unrichtig ergeben. Die andere und zugegangene Mittheilung lautete noch bestimmter und ging u. A. dahin. Bismarck habe zu verstehen gegeben, daß er sich unter gewissen Bedingungen zu bleiben entschließen könnte. Wenn diese Bedingungen bestehen, war nicht angegeben. Jedenfalls scheint in der Sache eine Wendung eingetreten zu sein, und wer die umstehenden, verlässlichen Berichte mit einiger Vorsicht behandelt hat, war, wie es den Anschein hat, nicht falsch beraten. Man spricht auch von einer etwaigen Ausdehnung des Reichstages, vielleicht im Ansehn an Art. 17 der Verfassung.
Berichte aus Vizza lassen den Zustand des Grafen Armin sehr trübsel erscheinen. Als vor einigen Wochen die Rose im Gesicht zum Ausbruch kam, erklärten die Aerzte die Complication dieser Blatkrankheit mit der Diabetes sofort für sehr bedenklich. Die Rose trat denn auch in ihrer bössartigsten Form auf und ergriff, langsam fortschreitend, den ganzen Körper. Sie hinterließ auf beiden Seiten des Kopfes und auf den Augen Anschwellungen, die sich mit Eiter füllten. Die Augen schlossen sich, die Augenlider wurden theilweise zerstört. Nach dem neunten Tage hatte es den Anschein, als sei die Kraft der Krankheit gebrochen. Es zeigten sich jedoch nummehr Symptome, welche auf einen hohen Grad der früher zu wenig beachteten Diabetes schließen ließen. Die Anschwellungen am Kopfe gewannen an Ausdehnung, die Augen blieben in einem Zustande der Entzündung und Eiterung, welche die heftigsten Schmerzen verursachten. So sehr die Aerzte Bedenken trugen, operative Eingriffe bei der Natur der Krankheit zu machen, sahen sie sich dennoch auf Befehl des Vorgesetzten eintretender Blutvergiftung